KREISSCHULE LEERAU

Benützungsreglement für Schulräume und Turnhalle

Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Benützung von Schulräumen und Turnhallen der Kreisschule Leerau.

Allgemeines

Die Lokalitäten werden vorrangig für den stundenplanmässigen Unterricht genutzt.

Der Schulbetrieb darf in keiner Weise gestört werden.

Die Räume sind ordnungsgemäss und in einwandfreiem Zustand zu verlassen.

Benützungsbewilligung

Die Benützung der Räume während den Schulbetriebszeiten bedarf der Bewilligung durch die Schulverwaltung.

Das Gesuchsformular ist bei der Schulverwaltung zu beziehen und der Schulverwaltung einzureichen.

Haftung und Versicherung

Die Benützer haften für entstandene Schäden oder bei Verlust von Gegenständen. Schadenfälle und Verluste sind unverzüglich der Schulverwaltung zu melden.

Kirchleerau, 16. Dezember 2009

Kreisschulpflege Leerau

Die Präsidentin

Silvia Morgenthaler

Schulverwaltung

M. Cescato

Monica Cescato

Kreisschule Leerau, Schulverwaltung M. Cescato, Dorfstrasse 117, 5054 Kirchleerau
fon: 062 726 02 21 fax: 062 726 03 00 mail: leerau.sekretariat@schulen.ag.ch